

Mitteilungs- und Amtsblatt

der Gemeinde
Struppen
und der Ortsteile
Ebenheit,
Naundorf,
Strand,
Struppen-Siedlung,
Thürmsdorf
und Weißig

Jahrgang 24

Freitag, den 30. Januar 2015

Nummer 1



Die Erzieherinnen und Krippenkinder freuen sich über die Spende des Robert-Sterl-Hauses aus Naundorf. Der zusätzliche Fusack ermglicht es, den Krippenkinderwagen mit 6 Pltzen auch in der kalten Jahreszeit zu nutzen. Vielen Dank dem Leiter der Hauses, Herrn Dr. Quermann!

Aus dem Inhalt

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Knigstein
Amtliche Bekanntmachungen
Kirchliche Nachrichten
Neues aus Schulen, Hort und Kindergrten
Vereinsnachrichten
Wir gratulieren
Verschiedenes

Seite 2
Seite 3
Seite 4
Seite 4
Seite 5
Seite 7
Seite 7

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Informationen aus der Verwaltung

Gemeindeverwaltung Struppen
Hauptstraße 48, 01796 Struppen
Tel. 035020 70418
Fax 035020 70154
E-Mail: gemeinde@struppen.de
www.struppen.de

Bauhof Struppen
Telefon 0157 86253643

Kinderhaus Struppen
Telefon 035020 776833
E-Mail: kinderhaus@struppen.de
www.struppen.de Kindereinrichtungen

Öffnungszeiten Gemeinde Struppen

Bürgerbüro:

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Bürgermeister: Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr nach Vereinbarung!

Kommunale Wohnungsverwaltung, EMV Dresden, Sprechzeit im Gemeindeamt Struppen jeweils dienstags von 15:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Königstein

Einwohnermeldewesen/Sachgebiet Gewerbe

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag geschlossen
Jeden ersten Samstag
im Monat 9:00 - 12:00 Uhr

Standesamt

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Allgemeine Verwaltung/Ordnungswesen/Sozialwesen/Bauamt/Kämmerei

Montag 9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeister nach Vereinbarung!

Telefonnummern Stadtverwaltung Königstein

Sekretariat Tel. 035021 99750
Meldeamt 035021 99710
Hauptamt 035021 99713
Ordnungsamt 035021 99719
Bauamt 035021 99730
Steuern 035021 99722
Kasse 035021 99724

Notrufnummern

Ortsteil	Versorger	Telefonnummer
Ebenheit Struppen Struppen Siedlung	Abwasser	01702786755
alle Ortsteile	Wasser	0351 50178882
Naundorf	Abwasser	035027 62348/ 01715025266
Thürmsdorf, Weißig und Strand	Abwasser	035021 60046 01702786755
alle Ortsteile	Gas	0351 50178880
alle Ortsteile	Strom	0351 50178881

Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH (Herr Läscher, Telefon 03596 581837) anzumelden

Kostenlose Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung

Am **Dienstag, dem 10.02.2015** von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr findet im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Königstein die nächste Beratung durch die Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Jeanine und Lothar Bochat statt.

Es ist bitte **unbedingt telefonisch** ein Termin unter der Rufnummer 0177 4000842 oder per E-Mail (versichertenberater@bochat.eu) zu vereinbaren. Hier sind auch Termine in Krippen am Wochenende denkbar.

Zur Beantragung einer Rentenauskunft und zum Ausfüllen von Anträgen (Kontenklärung, Erwerbsminderungs-, Alters- sowie Witwen/- und Waisenrenten) sind alle nötigen Unterlagen (SV-Ausweise, Geburtsurkunden der Kinder, Pass oder Personalausweis, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Schwerbehindertenausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder der ARGE, Persönliche Identifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original vorzulegen. Beglaubigungen können vor Ort vorgenommen werden. Aufwendige Fahrten nach Pirna werden somit entbehrlich.

Ausschreibung

Die Gemeinde Struppen im Landkreis Sächsische Schweiz-Ost-
tischgebirge schreibt folgendes Objekt zur Verpachtung aus:

Gaststätte Mittelgasthof in 01796 Struppen, Hauptstraße 52
Wir suchen eine/n qualifizierte/n und engagierte/n Betreiberin/
Betreiber für einen Landgasthof.

Das Objekt befindet sich im Ortskern von Struppen an der Hauptstraße zwischen Pirna, dem Kurort Rathen und Königstein. Parkmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden.

Angeboten werden ein Gastraum, Vereinsraum, Biergarten vor dem Objekt sowie die erforderlichen Funktionsräume. Im Obergeschoss ist das Einrichten einer Wohnung für den Betreiber möglich.

Weitere Informationen erteilen:
Gemeinde Struppen
Bürgermeister Dr. Schuhmann
Tel.: 035020 70418
E-Mail: gemeinde@struppen.de

Stadtverwaltung Königstein
Tel.: 035021 99727
E-Mail: liegenschaften@stadt-koenigstein.de

Bewerbung bis 28.02.2015 an:
Gemeinde Struppen
Hauptstraße 48
01796 Struppen

Dr. Schuhmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf

Die öffentliche Ortschaftsratssitzung Thürmsdorf findet am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 19:00 Uhr bei Joachim Gerstemann, Bärensteinstraße 5 statt.

J. Gerstemann, Ortsvorsteher

Ortschaftsratssitzung Struppen Siedlung

Am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 19:00 Uhr findet im Gemeinderaum, Hohe Straße 53 die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Struppen Siedlung statt.

B. Verdang, Ortsvorsteherin

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 19:00 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen eine Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird, unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt.

Dr. Schuhmann, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer

für das Kalenderjahr 2015

für die Gemeinde Struppen

Steuerfestsetzung

Für die Grundsteuerpflichtigen der Gemeinde Struppen die im Kalenderjahr 2015 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2014 zu entrichten haben und insofern keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Festsetzung der Grundsteuer treten für die Grundsteuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen oder bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

Zahlungshinweis

Die Steuerpflichtigen haben bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides die Grundsteuer zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unter Zugrundelegung des zuletzt ergangenen Bescheides zu entrichten. Bei vorliegender Bankeinzugsermächtigung werden die Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen abgebucht.

Auskunft

Auskünfte erteilt das Steueramt der Stadtverwaltung Königstein, Telefon 035021 99722.

Struppen, den 19.01.2015

*Dr. Schuhmann
Bürgermeister*

Stadtverwaltung Königstein

12.01.2015

Bekanntmachung der Wahl

zur Besetzung der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

Entsprechend dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 18.12.2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), sind die Gemeinden verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten. Dabei ist es auch möglich, eine gemeinsame Schiedsstelle für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft zu betreiben.

Da die derzeitige Friedensrichterin zum 31.12.2014 aus dem Amt ausgeschieden ist, muss die Besetzung der Schiedsstelle neu erfolgen, sie soll wieder den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Königstein mit den Orten Königstein, Gohrsch, Kurort Rathen, Rosenthal-Bielatal und Struppen umfassen, die Schiedsstelle ist damit für ca. 8.500 Einwohner zuständig.

Gemeindliche Schiedsstellen sind Einrichtungen, die bei Streitfällen des täglichen Lebens ein Schlichtungsverfahren anbieten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von Friedensrichtern/Friedensrichterinnen wahrgenommen. Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten oder Sühneveruche durchzuführen. Die Aufgabpalette des Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise die Schlichtung von Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei Ärger mit dem Vermieter, aber auch bei Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird vom Stadtrat der Stadt Königstein bzw. vom Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für die Dauer von fünf Jahren gewählt, sie sind ehrenamtlich tätig.

Friedensrichter entscheiden nicht, es wird **kein Urteil** gefällt, sondern es wird zwischen den streitenden Parteien **vermittelt**. Das Prinzip lautet: „Schlichten statt Richten“.

Die bevorstehende Wahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin wird hiermit bekannt gemacht. Interessierte Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Königstein sind aufgefordert, sich für die Wahl bereit zu erklären. Bitte bewerben Sie sich bei Interesse schriftlich bis zum 27.02.2015 bei der Stadtverwaltung Königstein, Goethestr. 7 in 01824 Königstein.

Nachfolgend wird auf die Ausschlussgründe zur Wahl als Friedensrichter/Friedensrichterin sowie auf die Befugnis der Gemeinde und des Amtsgerichtsdirektors zur Einholung von Auskünften hingewiesen:

§ 4

Friedensrichter

- (1) Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder

4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.
- (6) Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2 bis 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Königstein, den 12.01.2015

Frieder Haase
Bürgermeister

Kirchliche Nachrichten

Struppener Kirchgemeinde

Monatsspruch Februar

Ich schäme mich des Evangeliums nicht:

*Es ist eine Kraft Gottes,
die jeden rettet, der glaubt.*

Römer 1,16



Gottesdienste in der Struppener Kirche

Datum	Sonntag	Uhrzeit	Struppen
01.02.	Septuagesimä	9.00 Uhr	Gottesdienst
15.02.	Estomihi	9:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde

Chor

Montag, 23. Februar, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Struppen

Christenlehre und Flöten- und Gitarrenkreis

montags im Pfarrhaus (außer in den Ferien)

14:30 Uhr Christenlehre jüngere Gruppe

15:15 Uhr Christenlehre ältere Gruppe

14:00 Uhr Flöten

Konfirmanden/Junge Gemeinde

Nach Vereinbarung mittwochs in Pirna

Kirchenvorstandssitzung

Montag, 2. Februar, 18:30 Uhr im Pfarrhaus

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Freitag, dem 27. Februar 2015

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Dienstag, der 17. Februar 2015

Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

Kreisfinale der WK II im Volleyball

Am 08.01.2015 fand in den beiden Sporthallen des Herder-Gymnasiums sowie in der Sporthalle des Berufsschulzentrums in Pirna-Copitz das Kreisfinale im Volleyball der WK II der Jungen und Mädchen der Jahrgänge 1998 bis 2001 statt.

Die Oberschule Königstein trat mit je einer Mädchen- und Jungermannschaft an. Gespielt wurde jeweils auf 2 Gewinnsätze bis 15 Punkte und ein Entscheidungssatz bis 11.

Bei den Mädchen hatten insgesamt 9 Mannschaften gemeldet. In der Vorrunde war unser erster Gegner die Oberschule Bad Gottleuba. Genauere Abstimmungen fehlten zwar noch in unserer Mannschaft, trotzdem konnten wir den Gegner jederzeit sicher beherrschen. Mit jeweils 15 : 7 konnten wir beide Sätze für uns entscheiden.

Dieser Sieg brachte erst einmal unserer Mannschaft die nötige Sicherheit, obwohl wir wussten, dass an diesem Tag noch schwerere Gegner auf uns warten würden. Im 2. Spiel unserer Vorrunde hatten wir uns mit dem Pestalozz gymnasium Heidenau auseinander zu setzen. In diesem Spiel traten unsere Mädels schon viel sicherer auf. Es wurden kraftvolle Aufgaben ins gegnerische Feld geschlagen, unser Spielaufbau wurde sehr gut aufgezoogen und der eine oder andere druckvolle Angriff bei den Heidenauern erfolgreich ins Feld geschlagen. Das Fazit war ein 15 : 3 in jedem der 2 Sätze. Damit waren wir in der Finalrunde der besten Drei angekommen. Dort trafen wir dann auf die Sieger der beiden anderen Vorrunden. Gegen das Schillergymnasium Pirna entwickelte sich ein spannendes Spiel mit vielen sehenswerten Aktionen. Unsere Mädels waren gut drauf und setzten die Pirnaer Gymnasiasten unter Druck. Der erste Satz konnte mit 15 : 10 gewonnen werden. Mit eben diesem Druck setzte unsere Mannschaft auch ihre Spielweise im 2. Abschnitt fort. Das Resultat war ein zu jeder Zeit gerechtfertigter 15 : 9-Erfolg. Im letzten Spiel gegen die Oberschule Stolpen begannen wir ebenfalls mit der nötigen Konzentration. Im Spielverlauf wurden aber zu viele Aufgaben verschlagen, so dass Stolpen mit 13 : 11 in Führung gehen konnte. Mit einem Ruck und endlich wieder gelungenen Aufgaben konnten wir den ersten Satz mit 15 : 13 gewinnen. Der 2. Durchgang entwickelte sich zu dem spannendsten Satz. Die Führung ging immer hin und her. 2 Spielbälle wurden durch unser Team vergeben, ehe Stolpen den Satz mit 20 : 18 für sich entscheiden konnte. Schade. Im Entscheidungssatz gingen wir mit 6 : 3 in Führung. Leider ließ dann die Konzentration etwas nach, so dass Stolpen im Satzverlauf vorbeiziehen konnte. Am Ende ging der Sieg mit 11 : 8 an Stolpen. Da die Burgstädter auch ihr abschließendes Spiel, wenn auch denkbar knapp, gegen das Schillergymnasium Pirna gewinnen konnte, blieb für uns der 2. Platz. Am Ende war es aber in dem Feld von 9 Mannschaften ein sehr gutes Ergebnis.

Für unser Mädchenteam spielten: Franziska Schober, Isabell Richter, Clara Kaiser, Julia Römer, Jessica Dietrich, Paula Schröder-Jahn und Anna Maidl

Bei den Jungen hatten insgesamt 7 Mannschaften gemeldet. Durch das Losverfahren wurden alle Mannschaften in zwei Gruppen aufgeteilt. Es wurde eine Dreier- und eine Vierergruppe gebildet, wobei die OS Königstein in der Vierergruppe spielte.

In der Vorrunde hatten wir gegen die Mannschaften der Oberschule Dohna, der Oberschule Sebnitz und der Oberschule Bad Gottleuba zu spielen.

Die Ergebnisse der Partien sind:

Königstein - Dohna	2 : 0 (15 : 06/15 : 04)
Königstein - Sebnitz	2 : 0 (15 : 05/15 : 08)
Königstein - Bad Gottleuba	2 : 1 (14 : 15/15 : 05/11 : 07)

Durch den 1. Platz in unserer Gruppe spielten unsere Jungs nun im Halbfinale gegen den 2. Platz der anderen Gruppe, das Gymnasium Sebnitz.

Dieses Spiel wurde ohne größere Anstrengungen mit 2 : 0 (15 : 10/15 : 12) gewonnen.

Im Finale wartete nun das Herder-Gymnasium, welches die Oberschule Dohna im anderen Halbfinale schlug. Im Finalspiel nahmen sich beide Mannschaften nicht viel, es wurde Volleyball auf hohem Niveau gespielt. Am Ende konnten unsere Jungs das Endspiel mit 2 : 0 (15 : 10/15 : 12) für sich entscheiden.

Herzlichen Glückwunsch!

Durch den 1. Platz vertritt unsere Mannschaft den Kreis am 21.01.2015 beim Regionalfinale in Dresden.

Für unsere Schule spielten: Danny Schulze, Robert Bittner, Sebastian Rudolf, Philipp Kaiser, Collin Dunsch, Philip Schlesinger und Max Müller.

Ein besonderer Dank geht an die Fahrerinnen Frau Römer und Frau Schober sowie an den Betreuer des Jungenteams Matthieu Ziegenbalg.

T. Hortsch - Sportlehrer an der Oberschule Königstein



Oberschule Königstein lädt zum Tag der offenen Tür ein

Am Freitag, dem 27. Februar 2015, öffnen sich die Türen der Oberschule Königstein.

Wir laden hiermit Eltern, Schüler, ehemalige Schüler und interessierte Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, sich in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr unsere Einrichtung genauer anzusehen! Sie können bei einem Rundgang durch alle Gebäude der Schule einen Blick in die Fachräume werfen und mit den Fachlehrern ins Gespräch kommen.

Wir informieren Sie gern über die schulischen Bildungsgänge und -angebote. Interessenten können im Schulgebäude z. B. Schnupperangebote u. a. in den Unterrichtsfächern Biologie, Chemie, Geschichte, Physik, Mathematik, Musik und Kunstziehung nutzen.

Im Technikgebäude können Sie sich mit den materiell-technischen Bedingungen für den Unterricht im Profilbereich und in Informatik vertraut machen.

Die Ergebnisse unserer Projekttag zum Thema „Leben an der Elbe“ werden ausgestellt.

In der Turnhalle laden Angebote zum Mitmachen ein.

Sie können sich ebenfalls über unser Ganztagsangebot informieren.

Kaffee und Kuchen laden im Hauswirtschaftsraum des Technikgebäudes zum Verweilen ein.

Wir Schüler und Lehrer der Schule freuen uns auf Sie und Ihre Familie!

*Ulrike Cizek
Schulleiterin*

Vereinsnachrichten

Nachruf

Plötzlich, für uns alle unfassbar, verstarb unser langjähriger Freund, Fan und Hauptsponsor,

Herr

Siegbert Langer

* 26.04.1952

† 15.12.2014

Es tut weh, Abschied von einem solch liebenswerten Menschen nehmen zu müssen.

Seine gütige Art werden wir nie vergessen.

Die Mitglieder unseres Vereines werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

*Der Vorstand
SV Struppen e. V.
im Namen aller Mitglieder*

38. Skatturnier des SV Struppen

Spieltag:	27.02.2015 - Beginn 18.00 Uhr
Spielort:	Sportlerheim des SV Struppen
Spielleitung:	Sportfreund Wolf- Dieter Grobe
Spielplan:	2 Serien a 27 Spiele- 3er Tisch 36 Spiele- 4er Tisch
Spieleinsatz:	10 Euro Die Spieleinsätze werden komplett als Preisgelder verwendet.
Verlustgeld:	pro verlorenes Spiel 0,50 EUR ab 3. verlorenen Spiel 1,00 EUR
Spielbedingungen:	1.) Internationale Skatordnung Altenburg 2.) Skatwettspielordnung 3.) Bei eingepassten Spiel erhält der Kartengeber 50 Punkte
Spielkarten:	Deutsches Blatt
Tischordnung:	nach Auslosung für jede Serie Platz, jeder Tisch hat vier Plätze - höchstens drei 3er- Tische, Platz 1 ist Listenführer

Wolf-Dieter Grobe

*Kerstin Seifert
Vorstand
SV Struppen e. V.*



Zum Glück sind die Gerüchte absolut falsch, die wir über den Königsteiner Lichtspiele e. V. gehört haben. Allen Unkenrufen zum Trotz gibt es uns weiterhin in alter Frische und auch in diesem Jahr erwartet Sie wieder ein buntes Programm aus Theater in Zusammenarbeit mit den Landesbühnen Sachsen, aus Filmen, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen. Wen es leider nicht mehr gibt ist die Jugendgruppe „Königskino“, die in unserem Kino regelmäßig Filme gezeigt hat. Die Jugendlichen sind erwachsen und flügge geworden und der Nachwuchs hat gefehlt. Natürlich wäre es schön, wenn wieder eine Filmgruppe entstehen würde, bei Interesse bitte gerne melden. Einstweilen zeigt der Lichtspiele e. V. dann eben in Eigenregie Filme und so freuen wir uns darüber, Ihnen am Samstag, dem 21. Februar einen sehr bekannten, preisgekrönten und wunderbaren Familienfilm voller Phantasie zeigen zu dürfen.

Es grüßt Sie herzlich

Ihr Königsteiner Lichtspiele e. V.

+++ ganz großes Kino +++

FILM (FSK 6) **KINO!**

Am Sa. 21. Februar 2015
19.00 Uhr

Altes Kino Königstein, Goethestraße 18
Eintritt frei, Spende erbeten

Familienfilm nach einem Buch von Michael Ende:

Bastian, ein unscheinbarer Junge liest ein geheimnisvolles Buch. Phantasien und die Kindliche Kaiserin sind vom Untergang bedroht und warten auf einen Retter. Bastian liest sich in die Geschichte, wird Teil der Geschichte mit geheimnisvollen Wesen wie Winzlingen, Rennschnecken, Felsenbeißern und Fuchur, dem Glücksdrachen. Ob es ihm gelingt, die Unendlichkeit Phantasiens zu retten? Eine wundervolle Geschichte von Abendteuer, Mut und Freundschaft

www.koenigsteiner-lichtspiele.de Telefon: 0172 5443247

Kulturscheune Naundorf

Faschingstanz am 14. Februar ab 19.00 Uhr

Motto: „595 Jahre Naundorf“ (1420 - 2015)

< Auszeichnungs- und Ehrungsveranstaltung >

Festrede: DJ Steffen Klinke, bitte ein frisch gebügeltes Schneuztuch einstecken.

Erscheinen Sie bitte mit allen Ihren, im bisherigen Leben erworbenen Orden und Ehrenzeichen!

Ach, und: Es ist finster in Naundorf! Eine frisch gefüllte Bio-Rüböl-Laterne o. Ä. wäre wünschenswert.

Der Eintritt (Unkostenbeitrag) richtet sich nach dem jeweiligen Body-Index, geteilt durchs Alter x Grundstücksgröße. Mindestens aber 6,50 Euro!

Eine herzliche Einladung von den Mitgliedern des Naundorfer Heimatvereins.

Teilnahmebekundungen (Kartenbestellungen) unter Tel. 70678

Voranzeige!

Erstmals in Naundorf!

Das Traditions-Marionetten-Theater der Familie Dombrowsky spielt am Mittwoch dem 18. März 2015

Die Vorstellungen:

10.30 Uhr „Die Hexe Kaukau“ (Änderungen sind möglich) Vorstellung für die Grundschule Struppen

14.30 Uhr „Wenn Männer schwindeln“ Ein Schwank aus dem letzten Jahrhundert. Dazu in der Pause: zwei Bleche frischer Apfelkuchen + Kaffee

19.00 Uhr „Stülpner Karl“ oder „Gräfin Cosel“. In der Pause ein Imbissangebot ...

Kartenvorbestellungen oder Änderungen des Programms (Uwe Dombrowky ist da flexibel) alles über Tel. 70678 oder 70323

Bitte planen Sie diesen Tag mit diesem Programm ein!

Der Königsteiner Schifferverein berichtet

Winterzeit – es ist wieder so weit



Die Zeit des Winteraustreibens im oberen Elbtal hat begonnen.

Es wird organisiert, gebastelt, genäht und repariert auch wenn man manchmal dabei friert. Dabei sein – das ist fein, denn es ist Groß und Klein bekannt „Die Freunde der Schifferfastnachten“ ziehen durchs Land.

Die Königsteiner Schifferfastnacht findet auch in diesem Jahr wie immer am letzten Samstag, also am 31.01.2015, statt.

ab 13.00 Uhr Stellen
14.00 Uhr Beginn des traditionellen Umzuges
19.00 Uhr Schifferball im Hotel „Lindenhof“
ab 10.00 Uhr Begrüßt unsere Hafensbar (Amtsgasse) wieder alle Gäste

Unser Schiffsmodell der Dampfer Dresden ist 2015 40 Jahre im Besitz des Schiffervereines. Also in diesem Jahr wieder ein Jubiläum im Verein.

Zahlreiche Teilnehmer am Umzug der Schifferfastnacht aber auch viele, viele Gäste sind herzlich willkommen. Wer noch Lust hat uns beim Umzug zu unterstützen meldet sich bitte.

Der Schifferverein grüßt mit einem „Schiffahrt ahoi“

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Wir gratulieren



*Herzlichen Glückwunsch
zum Geburtstag ...*



... in Naundorf

Herrn Werner Witte	am 02.02.	zum 76. Geburtstag
Frau Hanna Richter	am 06.02.	zum 79. Geburtstag
Frau Edelgard Franke	am 07.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Elke Jäckel	am 17.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Lothar Richter	am 23.02.	zum 75. Geburtstag
Frau Herta Morgenstern	am 24.02.	zum 89. Geburtstag
Herrn Rolf Brühl	am 27.02.	zum 80. Geburtstag

... in Ebenheit

Herrn Bernd Marcks	am 04.02.	zum 77. Geburtstag
Herrn Christian Tändler	am 15.02.	zum 88. Geburtstag
Frau Margot Gans	am 25.02.	zum 83. Geburtstag

... in Struppen

Herrn Manfred Triebel	am 01.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Hans-Jürgen Stephan	am 05.02.	zum 72. Geburtstag
Frau Inge Brandt	am 14.02.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gert Kuntzsch	am 14.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Klaus Dorst	am 18.02.	zum 81. Geburtstag
Herrn Manfred Rohland	am 19.02.	zum 73. Geburtstag
Herrn Reinhard Slowik	am 23.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Renate Hempel	am 26.02.	zum 73. Geburtstag

... in Struppen-Siedlung

Herrn Dr. Arndt Ullmann	am 01.02.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Simmert	am 03.02.	zum 78. Geburtstag
Frau Anita Rippich	am 08.02.	zum 70. Geburtstag

... in Thürmsdorf

Herrn Herbert Krätschmer	am 03.02.	zum 76. Geburtstag
Herrn Dr. Hagen Schwärzel	am 06.02.	zum 71. Geburtstag
Herrn Manfred Schuster	am 14.02.	zum 85. Geburtstag
Frau Karin Grützner	am 20.02.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Rekus	am 20.02.	zum 78. Geburtstag
Herrn Rolf Raschke	am 22.02.	zum 72. Geburtstag

Verschiedenes



Förderverein
Nationalparkfreunde
Sächsische Schweiz e. V.

Förderverein Nationalparkfreunde Sächsische Schweiz e. V. ab Montag mit neuem Internetauftritt am Start

Die Seite erscheint ab sofort in neuer, zeitgemäßer Optik, das Angebot ist jetzt größer und der Zugang zu den Inhalten wurde vereinfacht!

Ab Montag, dem 12. Januar 2015, präsentiert sich www.foerderverein-saechsische-schweiz.de in einem frischen Erscheinungsbild und mit vielen neuen und aktuellen Informationen, die noch einfacher zugänglich sind. „Der Internetauftritt des Fördervereins hat eine Frischekur erhalten und ist jetzt für die Besucherinnen und Besucher deutlich aufgeräumter, optisch klarer und zeitgemäßer.“, so der Vereinsvorsitzende Landrat Michael Geisler.

Mit dieser neuen Präsentation soll die Arbeit des Nationalpark-Fördervereins noch besser kommuniziert werden. Dessen Ziel besteht darin, den Nationalpark und die Nationalparkregion Sächsische Schweiz auf den Gebieten Naturschutz, Information-, Bildung- und Öffentlichkeitsarbeit, Erholung sowie Forschung und Dokumentation zu unterstützen.

Kontakt:

Förderverein Nationalparkfreunde Sächsische Schweiz e. V.
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Tel.: 03501 5151100
E-Mail: stefan.meinel@landratsamt-pirna.de

Entsorgung gelbe Säcke

Die Entsorgung der gelben Säcke erfolgt seit 01.01.2015 durch die Fa. Kühl Entsorgung und Recycling Heidenau. Bitte beachten Sie, dass die Säcke bereits früh gegen 06.00 Uhr zur Entsorgung bereitliegen müssen.

Wenn es Probleme mit der Entsorgung geben sollte, ist es zweckdienlich wenn sich BürgerInnen im Direktkontakt beschweren:
Kühl Entsorgung & Recycling GmbH & Co. KG
Hauptstr. 100
01809 Heidenau
Tel. 03529 5040-0
Fax. 03529 5040-30
Internet: www.kuehl-gruppe.de



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Schließtage im Jahr 2015

Die Wertstoffhöfe auf den Umladestationen in Gropitz, Gröbern, Freital und Kleincotta sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen:

17. Januar, 7. März, 27. Juni, 14. November.

Das gilt auch für das Weißeritz Humuswerk in Freital.

Am **4. Februar** und **18. März** öffnen diese Anlagen erst um **13.00 Uhr**.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Großenhain, Meißen, Neustadt und Weinböhla betroffen. Diese haben wie gewohnt montags, mittwochs und freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr und sonnabends von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel.: 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Sommerferienlager im Erzgebirge

Ferienabenteuer in der Kinder- und Jugendfreizeitstätte „Grüne Schule grenzenlos“ sind zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis! Im Kinderdorf Zethau sind Abenteuer in der Natur, altes Handwerk und internationale Kontakte verbunden mit Spaß, Sport und Spiel. In allen sächsischen Ferienwochen finden erlebnisreiche und bunt gemischte Ferienprogramme statt, jeweils von Sonntag bis Sonnabend. Die Unterbringung erfolgt im festen Haus in zumeist Vierbettzimmern.

Ausschnitte aus dem Leistungspaket

Ein Ausflug in einen Freizeitpark ist ebenso in dem Programm wie umfangreiche sportliche Aktivitäten. Inlineskaten, am Felsen klettern, Riesenkicker, Kegeln, Sport- und Ballspiele sind nur ein kleiner Teil der Möglichkeiten in und um das Freizeitzentrum. Im Muldabad erwartet die Kinder eine 80-Meter-Rutsche. Aber auch das Leben im Mittelalter, „Flachsen“ und andere Kreativangebote füllen eine solche Ferienwoche mit unvergesslichen Erlebnissen aus. Die Gestaltung eines gemeinsamen Programmes zum Abschluss gestaltet sich jedes Mal zum Höhepunkt einer Ferienwoche.

Für Naturbegeisterte ist die Teilnahme an einem Wildniscamp empfehlenswert.

Informationen auf www.gruene-schule-grenzenlos.de
oder Telefon 0373208017-0

Es geht wieder los!

Das sächsische Jugendaktionsprogramm *Hoch vom Sofa!* startet ins Jahr 2015.

Hoch vom Sofa! wird in diesem Jahr bereits 5 Jahre alt. Kaum zu glauben, aber wahr. Und: mehr als 2500 Jungen und Mädchen haben sich seit 2010 aktiv in über 200 Projekten engagiert!

In dieser Zeit wurden unter anderem neue Kletterrouten erschlossen, Wanderwege verschönert und Naturschutzprojekte initiiert. Jugendparlamente wurden gegründet und Tanz- und Theatergruppen haben ein breites Publikum erreicht. Kinder und Jugendliche haben ihr Können und ihre Erfahrungen mit anderen geteilt und somit ein aktives und buntes Miteinander geschaffen. Damit soll es aber noch lange nicht genug sein! Auch in diesem Jahr suchen wir wieder nach spannenden, kreativen und engagierten Kinder- und Jugendprojekten. Ab sofort können sich alle jungen „Projektmacher“ und „Ideenspinner“ bei uns bewerben und erhalten somit die Chance, ab Mai 2015 eine begleitende Beratung und eine **Förderung bis max. 2.000 Euro** zu erhalten (vorbehaltlich einer Förderung).

Der Einsendeschluss ist der 15. März 2015 (Poststempel).

Hoch vom Sofa! soll möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zugute kommen und es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Ideen weitgehend selbstbestimmt umzusetzen. Darum fördert *Hoch vom Sofa!* ab 2015 vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Kinder- und Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein *Hoch vom Sofa!*-Projekt selber angehen möchten.

Sicher gibt es auch in Ihrer Gemeinde Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren mit guten Ideen, die nur darauf warten, in die Tat umgesetzt zu werden. Damit das Vorhaben der Kinder und Jugendlichen gelingt, brauchen diese Ihre aktive Unterstützung.

Die Antragsformulare, die Anmeldung zur Jugendjury und weitere Informationen gibt's als Download auf unserer Programmhomepage unter www.hoch-vom-sofa.de.


Bei Fragen zum Programm und für individuelle Beratungen bei der Antragsstellung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wenden Sie sich hierfür einfach an:

Jana Laukner & Edda Laux

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (DKJS)
Regionalstelle Sachsen
Tel.: 0351 320156 54/-55
Fax: 0351 320156 99
jana.laukner@dkjs.de
edda.laux@dkjs.de

Wir freuen uns auf zahlreiche bunte Anträge!

Ihr *Hoch vom Sofa!*-Team
Jana Laukner & Edda Laux



**Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen
und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf, Strand,
Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißbig**
erscheint monatlich und wird kostenlos in alle
Haushalte der Gemeinde verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Struppen, Hauptstr. 48, 01796 Struppen

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa.
Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM